

# Abstimmungen

**Achtung: Änderung der Vorschriften**

Ab sofort muss der Stimmrechtsausweis **in jedem Fall unterschrieben** werden, also nicht nur bei brieflicher Stimmabgabe und bei Stellvertretungen, sondern auch, wenn persönlich an der Urne abgestimmt wird.

**Neue Kuverts und Stimmrechtsausweise**

Es werden neu grössere Stimmzettel-Kuverts verwendet. Sie können die Stimmzettel **ungefaltet** in das Stimmzettel-Kuverts legen. Es werden ebenfalls neue Zustell- und Antwortkuverts verwendet. Bitte achten Sie bei der Rücksendung darauf, dass die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckte Adresse des Wahlbüros im Sichtfenster des Antwortkuverts sichtbar ist.

**Sonntag, 7. März 2010** werden folgende Abstimmungen und Wahlen durchgeführt:

I. **Eidgenössische Abstimmungen**

1. Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen.
2. Volksinitiative „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)“.
3. Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; Mindestumwandlungssatz).

**S t i m m a b g a b e i m G e m e i n d e h a u s**

**am Sonntag, 7. März 2010**

**09.00 - 10.00 Uhr**

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

## Erleichterte Stimmabgabe

### a) *Vorzeitige Stimmabgabe*

Die Stimmzettel können ab Montag vor dem Abstimmungstag während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus abgegeben werden. **Der Stimmrechtsausweis ist vom oder von der Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.**

### b) *Briefliche Stimmabgabe*

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials möglich. Der oder die Stimmberechtigte legt die Stimmzettel in das Stimmzettel-Kuvert und schickt dieses verschlossen **zusammen mit dem eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis** an das Wahlbüro. Das Postfach der Gemeindeverwaltung wird am Samstag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag um 18.00 Uhr und der Briefkasten der Gemeindeverwaltung am Abstimmungs- oder Wahltag um 09.00 Uhr letztmals geleert. Jede stimmberechtigte Person hat ein eigenes Stimmzettel-Kuvert zu verwenden und dieses zu verschliessen.

Stimmzettel, die verspätet oder ohne Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen eingesandt werden, fallen bei der Zählung ausser Betracht.

## Stellvertretung

Eine stimmberechtigte Person kann bei gleichzeitiger Abgabe des eigenen Stimmrechtsausweises höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. **Die vertretene Person hat sich damit durch Unterschrift auf dem eigenen Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.**

## Allgemeine Bestimmungen

Stimmberechtigte, die ihr Stimmmaterial bis am Freitag, 12. Februar 2010, nicht erhalten haben, können es **bis am Freitag, 5. März 2010, 11.30 Uhr, im Gemeindehaus beziehen.**

Auf Anfrage erhalten Stimmberechtigte Auskunft über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit einer Person.

Die Abstimmungsprotokolle werden nach Beendigung des Auszählungsverfahrens im Anschlagkasten des Gemeindehauses ausgehängt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.daellikon.ch](http://www.daellikon.ch).

Im Übrigen wird auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und die dazugehörige Verordnung vom 27. Oktober 2004 sowie auf die Publikationen im „Furttaler“ und im „Zürcher Unterländer“ verwiesen.